

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Sorgen in Württemberg

[urn:nbn:de:bsz:31-337056](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-337056)

und wie er die Augen aufschlägt, graut der Morgen, und wie er sich besinnt (S ist kalt gewesen), liegt er unten am Hübischenstein und die Mütze mit den Wildenmännergulden liegt noch bei ihm und die Taschen sind gepfropft voll. Das hat er Alles der Obrigkeit erzählt, und hat den Armen von seinem Reichthum mitgetheilt und eine Kirche bauen lassen in Grund, wo vorher keine gewesen. Und die Obrigkeit hat ein Gesetz ausgehen lassen, daß Keiner auf den Hübischenstein steigen dürfe, und Keiner da nach Krimmern schießen und nach Falken und Raben. Und so lange wie der große Hübischenstein unversehrt geblieben, hat der Gübich da sein Wesen gehabt und viel Gutes gethan, und manchen Bösen bestraft, und es hat ihn auch Mancher gesehen.

Aber im dreißigjährigen Kriege, da haben die Kaiserlichen die Spitze des großen Hübischensteins aus Muthwillen mit Karthauenen heruntergeschossen, und von der Zeit an hat kein Mensch den Gübich mehr gesehen.

Sorgen in Württemberg.

In den ersten Monaten dieses Jahres 1844 gab es wahrhafte Sorgen in Württemberg; die Felder hatten ihren Ertrag nicht geweigert, der Handel stockte nicht, nicht tausende von fleißigen Händen sahen sich zu unfreiwilligem Müßig gange verdammt — das Leben eines Mannes hatte tückische Krankheit gefaßt, und um diesen einen Mann war Württemberg in Sorgen, die aller Orten die Männer der geseklichen Freiheit theilten. Dieser eine Mann ist König Wilhelm von Württemberg.

Man kann Ehrenpfosten durch Frohndienste erbauen lassen, man kann freiwillige Geschenke durch Preßer und Gerichtsboten eintreiben, man kann Jubelkruse erzwingen und erkaufen, selbst das herabgewürdigte Dichterwort ist für eine Hand voll Gold und für bunte Stückchen Band zu haben; die Sorge aber, die durch die Strafen schleicht, die in alle Städte, in alle Dörfer einzieht, die allgemeine Theilnahme, die ängstlich jeder Kunde horcht, sie erzwingt keine Macht. — Es hat kein Tyrann gelebt, der sich nicht, wie andere

Höflinge, auch Hofpaffen gehalten hätte, die mit heuchlerischen Gebeten und mit gotteslästerlicher Schmeichelei ihn feierten in den Tagen seines Glücks, aber die Gebete eines Volks erzwingt Niemand. Wo in dem stillen Familientreise für den kranken König gebetet wird, da hat der König in gesunden Tagen für sein Volk gekämpft und gestrebt, gesorgt und gearbeitet. Des Königs Leben war ein fast verlorenes, ein beinahe aufgegebenes, da macht sich das öffentliche Urtheil freiere Bahn, da tritt auch dem Mächtigsten gegenüber die Wahrheit in ihr Recht. Das öffentliche Urtheil Deutschlands, die unbestechliche Wahrheit — sie hießen die Volksfürsorge eine gerechte, sie stimmten laut ein in das Lob, das dem kranken Könige gezollt wurde, wie es ihm in den Tagen seiner Kraft geworden war. Seit Jahrhunderten hat kein deutscher Fürst regiert, dem es mehr Ernst gewesen wäre um das Wohlergehen seines Volkes, seit Jahrhunderten aber hat auch kein deutscher Fürst regiert, dem Volksliebe inniger zugewandt war, als ihm.

Diese Blätter brachten kurz vor der Feier der fünfundsingzigjährigen Regierung des Königs von Württemberg einen Abriss seines thätigen, segensreichen Lebens*; so mag es auch ihnen geziemen, ein flüchtiges Zeugniß von der Feier zu geben, die ernster und würdiger noch, in Sorgen und Kummer nicht Württemberg allein, die das ganze verfassungstreue Deutschland an seinem Krankenslager beging.

Bei uns ist das nicht möglich, hört man den Württemberger sagen, wenn, leider nur zu oft, Berichte von offenen Bedrückungen der Staatsbürger, von landkundigen Kränkungen des Gesetzes und jeder Rechtsordnung durch die Zeitungen gehen. Das wäre in Württemberg nicht möglich, das würde der König von Württemberg nicht dulden, sagt man im übrigen Deutschland, wenn Ungechtigkeiten von der Macht verübt werden. In Württemberg weiß der letzte Bauernbub, daß ein Mann im Lande ist, der jede Klage anhört, der Jedem, auch dem Ärmsten zugänglich ist, dieser Mann ist der König. Auf dem württembergischen Bauernstande

* Er ist im ersten Jahrgange dieses Buches (1842) enthalten.

lasten noch schwere Abgaben an Zehnten und Gefällen; jeder billigen Ausgleichung, jeder gerechten Ablösung dieser drückenden und für die Verbesserung der Landwirtschaft in jeder Weise schädlichen Leistungen und Lasten haben sich die sogenannten Berechtigten, die Abeligen des Landes, von denen man in staatlicher Beziehung wie von jenen französischen Machthabern sagen kann, daß sie nichts gelernt und nichts vergessen haben, hartnäckig widersezt; aber der württembergische Bauernstand kennt auch das Wort des Königs, daß ihn diese aus alter Zeit stammenden Lasten nicht ruhig schlafen lassen. — Der katholische Bischof des Landes glaubte sich über Beeinträchtigung seiner Rechte klagend an die Ständeversammlung wenden zu müssen, seine Beschwerde wurde in der zweiten Kammer gründlich erwogen, mit richtigem Takte nahm kein protestantischer Abgeordneter in dieser Sache das Wort; nur katholische Abgeordnete waren es, welche die Klagen des Bischofs als durchaus unbegründet darstellten, welche der Regierung bezeugten, daß, Dank ihrer Sorge, alle religiösen Anstalten der Katholiken gediehen, daß sie in Beziehung auf dieselben ihren Pflichten auf das Vollständigste gerecht werde. Gewiß ein unparteiisches und schönes Zeugniß für eine Regierung. In keinem deutschen Lande ist aber auch religiöse Duldsamkeit größer, nirgends hört man weniger von Gehässigkeiten gegen Andersglaubende, als in Württemberg. „Die häßliche Kirche“, dieses bißige Streiten und Markten um ewige und überirdische Dinge, ein trauriges Unkraut ruhiger Zeiten, wird in Württemberg nie mächtig werden, dort hat der gesunde Menschenverstand ein schönes Feldlager, und daß es diesem Lager nie an tüchtigen Streitern in allen Glaubensbekenntnissen fehle, auch dafür hat König Wilhelm, der Beförderer der Schulen, und sein hochachtbarer Minister Schlayer gesorgt.

In keinem deutschen Lande hat sich der Wohlstand in ruhigeren und sicherern Verhältnissen gehoben, als in Württemberg, nirgends ist die Finanzverwaltung übersichtlicher geordnet und ihr Gang verständlicher für Jedermann, nirgends sind Unterschleife und Verschleuderung öffentlicher Gelder

unmöglich, als hier. Wie der Wohlstand im Lande zugenommen hat, mag aus diesen Zahlen hervorgehen.

1832—1833	betragen die versteuerten Kapitalien	124	Millionen	Gulden.
1833—1834	" "	"	"	"
1834—1835	" "	"	"	"
1835—1836	" "	"	"	"
1836—1837	" "	"	"	"
1837—1838	" "	"	"	"
1838—1839	" "	"	"	"
1839—1840	" "	"	"	"
1840—1841	" "	"	"	"
		171	"	Gulden*.

Und diese Kapitalien sind in glücklichem Maße vertheilt; Württemberg ist eben so von den Besitzern kolossaler Reichtümer, als von den beklagenswerthen Menschenklassen ganz Besitzloser verschont; seltener, als in den meisten andern Gegenden Deutschlands, sieht man in Württemberg Bettler.

Aber es wäre schlechte Schmeichelei, zu verschweigen, daß dieser öffentlichen Wohlfahrt Bürgschaften fehlen. Des Königs Auge ist scharf und klar, aber auch das schärfste Königsauge kann getäuscht werden und wird getäuscht. In Württemberg wird gewiß weniger Ungerechtes geübt, als sonstwo in Deutschland, aber der beste Schutz gegen Bedrückung, die beste Fackel, die einer wohlwollenden Regierung ihren Weg erleuchtet, die heilige Oeffentlichkeit, fehlt auch in Württemberg. Auch in Württemberg ist dieses wohlerworbene Recht des Volkes an Oeffentlichkeit noch arg mißachtet, und in diesem Sinne ist leider Nhlands Klage noch immer wahr:

Du Land des Kornes und Weines,
 Du segensreich Geschlecht,
 Was fehlt Dir? All und Eines
 Das gute alte Recht.

Auch Württemberg hat seine Zustimmung jenen bekannten Beschlüssen nicht versagt, die gegen die Presse und gegen die wesentlichsten Volksrechte gerichtet sind. Auch in Württemberg ist der Paragraph der Verfassung, der Press-

* Diese Zahlenangaben sind einem Antrage, den der Abgeordnete Bassermann in der badischen Volkskammer auf Einführung der gerechtesten Steuer, einer Kapitalsteuer stellte, wie sie in Württemberg besteht, entlehnt.

Buch für Winterabend.

freiheit verspricht, eine leere Phrase geblieben, und die Censur wird mitunter sehr schonungslos geübt. Auch in Württemberg wacht die Dessenlichkeit nicht über den Spruch der Gerichte, und auch dort ist keine Bürgschaft für die Unabhängigkeit der Richter von jeder andern als der streng gesetzlichen Einwirkung der Staatsgewalt gegeben, keine Bürgschaft, daß nicht Haß, nicht Vorurtheil, noch Bosheit den Gefangenen in seiner einsamen Haft quäle.

Denn eine neue Strafprozeßordnung, die in gewissen Fällen ein öffentliches Schlußverfahren eingeführt hat, ist nur eine traurige Ausflucht, sie macht die Dessenlichkeit, die wie der Lebenshauch das gesammte Rechtswesen durchdringen muß, zu einer Schaustellung, zu einem ausnahmsweisen Spektakel bei bedeutenden Verbrechen. Und hier möge ein Wort der Anklage gegen einen Mann stehen, dem zu wünschen wäre, er hätte etwas weniger Gelehrsamkeit, etwas mehr Charakter, gegen den Kanzler der Universität Tübingen, gegen den berühmten Rechtsgelehrten von Wächter. Er war Präsident der Kammer der Abgeordneten, als jene traurige Strafprozeßordnung berathen wurde, er verließ den Präsidentenstuhl nicht, um die unnatürliche Ehe zwischen Alt und Neu, zwischen Heimlichkeit und Dessenlichkeit anzugreifen. Er schwieg, da er seinem Lande, seinem Könige eine offene Darlegung seiner Ansicht schuldig war! — Gegen den dormaligen Justizminister, einen Herrn von Prieser, soll kein Vorwurf erhoben werden, er hat keine Erwartung getäuscht, könnte ein Justizministerium wie ein Gendarmieriecommando verwaltet werden, er wäre ein trefflicher Mann für diesen Posten. — Ein Seitenstück zu dieser Strafprozeßordnung hat ein Gesetz über die Verpflichtung zum Kriegsdienste geliefert, ein in jeder Beziehung verfehltes Werk, das namentlich in dem Theile desselben, der über die Verpflichtung zur Landwehr spricht, in der That nur zur Vermehrung der Vielschreiberei im Lande führt, woran auch sonst nichts weniger als Mangel ist. An einem andern Orte mögen die Mängel dieses Gesetzes einmal ausführlich dargelegt werden. Hier genüge die eine Bemerkung, daß es selbst die Stellvertretung wieder bei-

bekält und so ein Privilegium der Begüterten vor den Armen billigt, das mit der Gleichheit vor dem Gesetze, diesem ersten Grundsätze des Rechts- und Verfassungsstaates in schneidendem Widerspruche steht.

Die Strafprozeßordnung ist nur „zur Probe“ auf sechs Jahre eingeführt, möge sie je eher je lieber einem bessern Gesetze weichen, das den Forderungen der Zeit und des Volksverständes nicht bloß scheinbare Zugeständnisse macht. — Die Presse? Gerade König Wilhelm hätte am wenigsten Ursache, die freie Presse zu fürchten, gerade er, der für die Wünsche, die Beschwerden seines Volkes mehr hat als bloße Neugier, oder müßige Theilnahme, gerade er, der Mann wohlwogener Handlung, sollte nicht dieses große Mittel der Belehrung, des Rechtsschutzes verschmähen.

Es ist in Württemberg ein schönes Wechselverhältniß der Liebe zwischen Fürst und Volk, aber auch der beste Fürst bleibt zuletzt seinem Lande Schuldner, seinem Volke Schuldner für Schätze von Volksliebe. So möge auch König Wilhelm von Württemberg seine Schuld an sein Land, an Deutschland endlich durch Errichtung starker Rechtsbürgschaften zahlen; es gibt aber deren nicht stärkere als Deffentlichkeit der Gerichte, als Freiheit der Presse, als eine freisinnige Wehrverfassung.

Weise Sprüche.

Der Wein macht Freunde, aber die Thränen bewahren sie.

Was kann Gott nicht? — Er kann nicht lügen, denn er ist die ewige Wahrheit.

Es gibt Fürsten, welche die Geschichtsschreiber zu fürchten haben wie häßliche Frauen die guten Mäter.

Die Wahrheit ist eine Tochter der Zeit und wird nach und nach aus dem tiefsten Brunnen geschöpft. Es hilft Gottlob nicht viel, möchte man hinzufügen, daß Zwang, Bedrückung und Bosheit so manchen Eimer zerbricht, mit dem rüstige Arme gern geschöpft hätten.

Die Erfahrung setzet Keinen zum Erben ein.

Die Hand der Armen und Hülfeslehenden ist die Schatzkammer Gottes.

Die Furcht und der Haß sind leidliche Brüder; welcher Fürst